

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Zürich, 1964-11-21

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

21. November 1964

Sehr geehrter Herr Dr. Lührse, -

ein Brief unseres Freundes Gerd von Rhein vom
13. November veranlasst mich, Ihnen zwei Bittenvor-
zutragen:

1. Von Rhein, der neuerdings akut und zusätzlich
sehr krank ist, klagt über Mangel an anständiger, trag-
barer Wäsche. Auch besitze er nicht einen Anzug, mit
dem er sich unter gesitteten Menschen sehen lassen
könne. Wäre es nun nicht, auf Grund des abgeschlossenen
"Vergleichs" möglich, dem Notleidenden einen Vorschuss
von ein paar tausend Mark schleunigst zukommen zu lassen.
Der Betrag müsste ihm per Bankcheck zugehen, da er ihn
dann vollwertig einzulösen vermöchte, während jede andere
Ueberweisung der brasilianischen Inflation zum Opfer fiel,
und der Empfänger nur ein Bruchteil des Wertes ausbezahlt
erhielte.

sondern auch

2. Von Rhein ist sehr bestürzt und erschrocken, weil ich
ihm mitgeteilt hatte, dass sein "Gesundheitsschaden" nun
doch in Rio begutachtet werden soll. Wie schon einmal ver-
merkt, sind die dortigen Botschaftsärzte nicht nur frühere (?)
Nazis, schlechte oder doch mittelmässige Aerzte. Sein eigener
Arzt hat dem Patienten verboten, die Reise aus dem furchtbar
sommerlichen Rio ins winterliche Europa anzutreten. Sollte
aber sein Zustand sich nicht ~~rasch~~ verschlechtern, so wird
er im Frühling in Berlin sein und legt den grössten Wert darauf,
von den dortigen Amtsärzten untersucht zu werden. Wäre es
Ihnen nicht möglich, dieses procedere bei der Wiedergut-
machungsbehörde durchzusetzen? Schliesslich müsste es für
diese gleichgültig sein, ob der "Gesundheitsschaden" jetzt
oder in ein paar Monaten verhandelt wird. Mehr: die Behörde
selbst müsste mehr Vertrauen in ihre eigenen Aerzte setzen
als in die ihr unbekannten Doktoren in Rio.

Bitte verzeihen Sie die Behelligung, aber meine beiden
Bitten erscheinen mir dringlich und nicht unberechtigt.

Wie immer mit den freundlichsten Grüssen

